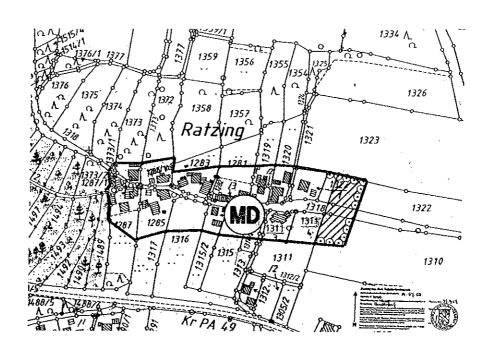
LAGEPLAN M 1:5000



LEGENDE:

= GELTUNGSBEREICH DER ORTSABRUNDUNG

= NEU H

= NEU HINZUGEKOMMENE AUßENBEREICHSGRUNDSTUCKE

MD

= DORFGEBIET

DIE VON DER ÄNDERUNG BETROFFENEN GRUNDSTUCKSEIGENTUMER STIMMEN DER VEREINBARTEN ÄNDERUNG AUF DEN GRUNDSTUCKEN FLUR-NR. 1310 TEILFL. UND 1322 TEIFL. GEMARKUNG OBEROTZDORF, GEMEINDE UNTERGRIESBACH GEM. § 13 BouGB ZU.

FLUR-NR.	NAME, ANSCHRIFT	UNTERSCHRIFT
1310 TEILFL.	KRISTL EMMA MARKTSTR. 5 94107 UNTERGRIESBACH	Emma Unist
1322 TEILFL.	RESCH JOSEF BRUNNREUT 94107 UNTERGRIESBACH	Resct Total
1318 TEILFL.	MARKT UNTERGRIESBACH	

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Ratzing

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 2 BauGB, i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGL I S. 2141) i.V. m. Art 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, erlässt der Markt Untergriesbach im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB folgende

1. Änderungssatzung:

§ 1 Die neuen Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Ratzing, Markt Untergriesbach, werden gem. den im angeführten Lageplan ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung. Der Änderungsbereich ist schraffiert

Die anhängenden textlichen Festsetzungen zur Regelung der naturschutzrechtlichen Eingriffe sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planunsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB. Soweit für ein Gebiet des gem. § 1 festgelegten Innenbereichs eine rechtsverbindliche Bauleitplanung vorliegt oder nach Inkrafttreten dieser Satzung ein Bebauungsplan aufgestellt wird, richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach § 30 BauGB.

§ 3 Diese Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 BauGB am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Untergriesbach, den 22. Mai 2002 MARKT UNTERGRIESBACH

Loc. 1.

dargestellt.

Kohl, 1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat Untergriesbach hat in der Sitzung am 24.04.2002 vorstehende Satzung beschlossen. Die Satzung wurde mit Aushang an der Amtstafel am 22.05.2002 öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung tritt demnach am 22.05.2002 in Kraft.

Untergriesbach, den 22. Mai 2002 MARKT UNTERGRIESBACH

Kohl, 1. Bürgermeister